

ABLAUF IM VERDACHTSFALL EINER GRENZÜBERSCHREITUNG

in den Kleinkind- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höchst

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern ist, dass sich Kinder in unserer Einrichtung und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Deswegen ist es notwendig, dass sich jede/r Freiwillige und angestellte Beschäftigte/r sowie sonstige, externe Dienstleister*innen an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien halten. Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die/der Schutzbeauftragte) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisor*innen, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen und dergleichen).

a) Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird.
- Wenn ein Kind selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.
- Wenn ein/e Beschäftigte/r beschuldigt wird, Kindern gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn Kinder durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/ oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten, auffallen.
- Wenn eine besondere eigene emotionale Beteiligung oder Veränderung in der Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern wahrgenommen wird.

b) Wenn ein Kind sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere dem Kind, dass es/sie/er richtig gehandelt hat, indem es/sie/er dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind, was es/sie/er sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie/er befürchtet. Falls Kinder den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, überlege gut, ob du ein solches Versprechen geben kannst.
- Gib kein voreiliges Versprechen ab, besser ist etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...“.
- Wenn du Verschwiegenheit zusagst, dann musst du dich daran halten und mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen in Kontakt bleiben, um etwaige weitere Schritte zu besprechen. Mitunter ist es besser, sich vorerst beraten zu lassen und mit dem Kind erneut zu sprechen, um seine/ihre Zustimmung, etwas zu unternehmen, zu erhalten. Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die Kinder vorläufig weiterhin ihrer Situation auszusetzen. Häufig erleben Kinder die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.
- Nimm das Gesagte ernst, auch wenn es jemanden betrifft, von dem du sicher bist, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuch ganz zu verstehen, was das Kind sagen will.

c) Nächste Schritte:

- Kontaktiere den/die Schutzbeauftragte/n deiner Einrichtung oder andere vertrauenswürdige Fachkräfte.
- Stelle sicher, dass das Kind in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzt*innen wissen, dass es sich um ein Schutzthema handelt.
- Kontaktiere die Eltern oder Obsorgepersonen des Kindes erst nachdem du mit dem/r Schutzbeauftragten der Einrichtung gesprochen hast und mit ihr/ihm die weitere Schritte besprochen hast.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich.
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft des konkreten betroffenen Kindes können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).